

Mindestanforderungen an ein ausführliches artenschutzrechtliches Gutachten/SaP

A) Grundlagen

- Übersichtskarte mit Lageskizze mit Darstellung des Eingriffs- und Untersuchungsgebietes
- Gemarkung und Flurnummer des Bauvorhabens
- Bauherr, Auftraggeber
- verbale Beschreibung der Habitatstrukturen im Untersuchungsgebiet, Habitatstrukturanalyse
- Datum der Untersuchung/en, Uhrzeit, Dauer
- Witterung und Temperatur während der Erfassungen
- Beschreibung der Erfassungsmethoden, Methodenstandards, verwendete Technik
- aussagekräftige Fotodokumentation des Untersuchungsgebietes
- Die Mustervorlage der Obersten Baubehörde zur saP (s. Link unten) kann verwendet werden, muss aber nicht. Allerdings muss der Inhalt mindestens vergleichbar ausführlich und rechtssicher sein.
- Unterschrift des Bauherrn

B) Erfassung

- Relevanzprüfung („Abschichtungstabelle“, s. Link unten)
- Zu Arten und Artengruppen, die auf Grund der vorhandenen Habitatstruktur oder des Verbreitungsgebietes mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden, genügt ein kurzer Satz bzw. die Abschichtungstabelle.
- Erfassung aller relevanten Arten und Artengruppen nach Methodenstandards - d.h. Begehungen je nach Art/Artengruppe, Methodenstandard und Gelände (mindestens jedoch 4 – s. Beispiele), bei geeigneten Witterungsbedingungen, Jahreszeit etc. ...

Beispiele

- Artengruppe Vögel (angenommen Eulen und Spechte sind nicht relevant): Revierkartierung im Frühjahr: ggf. Bruthöhlenkartierung und sechs Durchgänge (zw. Ende März und Ende Juni), nach Methodenstandard: Südbeck et al. 2005: Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands
- Zauneidechse: relevante Habitat Strukturen aufnehmen sowie Habitatnutzungskartierung. Bei übersichtlichem Gelände vier Termine zwischen Ende April und Mitte September zu optimalen Witterungsverhältnissen.
- Fledermäuse: Ermittlung und Kontrolle des vorhandenen Quartierangebotes (Baumstrukturen, Gebäude) und Habitatnutzungen durch akustische Erfassungsmethoden mittels Horchboxen und mindestens sechs Terminen zur Transektbegehung bei geeigneter Witterung (je nach Habitatausstattung und zu erwartendem Artspektrum ggf. mehr Begehungen).
- Erfassung relevanter Arten im Baufeld und im Wirkraum. Bei größeren Vorhaben im Radius von 300 m. Der genaue Umgriff ist in Abhängigkeit von den Arten deren Habitaten mit der UNB abzustimmen.
- Worst-case Betrachtungen sind zu vermeiden, falls doch notwendig möglichst frühzeitige Abstimmung mit der UNB
- Beachtung von Bestandsdaten, Abfragen bei Verbänden, Gebietskennern sowie der UNB

C) Ergebnisse und Prüfung der Betroffenheit

- Darstellung der relevanten Ergebnisse in Karten und Text.
- relevante Ergebnisse sind z.B. Kartierergebnisse (Punktnachweise und Lebensräume/Reviere), ggf. Verdachtsmomente und sensible Habitatstrukturen (z.B. Höhlenbäume), sonstige Hinweise wie z.B. Fraßspuren, Kots Spuren, Verfärbungen, Kratzspuren etc.

Umweltamt – Untere Naturschutzbehörde

Beispiele

- Höhlenbaumkarte, verbale Beschreibung der Qualität der Höhlen und der Besiedlungsspuren
 - Karte der Revierzentren der Vögel
 - Karte von Habitatstrukturen von Eidechsen, verbale Beschreibung: geschätzte Populationsgröße
 - Standorte von Nahrungspflanzen relevanter Falterarten, Beschreibung der Ergebnisse der Raupensuche
- rechtssichere Abarbeitung der Verbotstatbestände (z.B. Artdatenblätter nach der Vorlage der Obersten Baubehörde)
 - ggf. Aussage zum nicht eindeutig bewertbaren Potenzial (Worst-Case)
 - Prüfung der artspezifischen Betroffenheit
 - Aussage, ob geplante Maßnahme ohne weitere artenschutzfachliche Begleitung durchgeführt werden kann oder weitere Begleitung notwendig ist (Baubegleitung, Monitoring etc...).
 - Abschätzung, ob voraussichtlich eine artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung in Abstimmung mit der zuständigen Behörde (RMFR) bzw. FCS-Maßnahmen erforderlich werden. Ggf. Prüfung der Ausnahmevoraussetzungen.

D) Maßnahmen

Dieses Kapitel ist immer erforderlich, wenn Ersatz- oder Vermeidungsmaßnahmen (CEF, V, FCS) nötig sind.

- Ein allgemeiner Hinweis „Maßnahmen sind nach Vorgabe der UNB umzusetzen“ genügt nicht!
- Konzept zum Erhalt sensibler Bereiche/zu erhaltende Strukturen (sofern dies möglich ist)
- Andernfalls: Detaillierte verbale Beschreibung der Vermeidungs- und Ersatzmaßnahmen
- Kartografische Verortung der Maßnahmen
- im Hinblick auf eine zügige Bearbeitung ist es evtl. sinnvoll Standards zu Ersatzmaßnahmen vor Gutachtenfertigstellung bei der UNB zu erfragen.
- Auflistung ggf. erforderlicher Bauzeitbeschränkungen etc.
- sofern erforderlich: detaillierte Darstellung der Aufgaben einer Umweltbaubegleitung
- sofern erforderlich: detaillierte Darstellung der Aufgaben und des Umfangs eines Monitorings

F) Flächensuche und detaillierte Maßnahmenplanung

Sofern möglich, sollte dies bereits im Rahmen des Kapitels Maßnahmen im Gutachten bzw. der SaP erfolgen. In komplexen Fällen kann es sinnvoll sein ein separates Maßnahmenkonzept zu erstellen.

- Flächensuche und Verortung (Karte)
- weitestgehende Konkretisierung der Maßnahmen, Umsetzungsplanung
- Beschreibung der zu verwendenden Materialien (z.B. Saatgutmischungen)
- Beschreibung der Lebensraumgestaltung
- wo sinnvoll: Skizzen von Maßnahmen (z.B. Zauneidechsenmeiler)
- Detaillierte Ausführung der Gestaltung, der Lage, der fachlichen Anforderungen an die Maßnahme, an Pflege und Unterhaltung

Links:

<http://www.freistaat.bayern/dokumente/leistung/420643422501>

<https://www.lfu.bayern.de/natur/sap/index.htm>

Herausgeber: Stadt Nürnberg, Umweltamt, Bauhof 2, 90402 Nürnberg